

Reglement gültig ab 1. Januar 2023

Vermietung Clubhaus Tennisclub Teufenthal

1.

Das Clubhaus kann von Mitgliedern des TCT, Privatpersonen oder Vereinen gemietet werden.

2.

Für eine Benützung muss ein schriftlicher Antrag vorliegen. Das Antragsformular kann beim Sekretariat bezogen werden oder über unsere Homepage www.tcteufenthal.ch. Der Vorstand entscheidet über Vermietungen und allfällige Sonderregelungen.

3.

Die Mietgebühr pro Anlass oder bei mehrtägiger Benützung beträgt pro Tag:
a. CHF 150.00 – bei Konsumation sämtlicher Getränke vom TCT
b. CHF 300.00 – ohne Konsumation sämtlicher Getränke vom TCT
Im Mietpreis inbegriffen sind: Benützung Clubrestaurant und/oder Wintergarten, Strom, Heizung, Warmwasser, Geschirr, Kochherd, Abwasch- und Kaffeemaschine, Reinigung WC und Clublokal.

4.

Für Beschädigungen jeglicher Art (Gebäude, Mobiliar, Geschirr, Apparate, usw.) haftet der Mieter.

5.

Der Zutritt einer Aufsichtsperson des TCT muss jederzeit gewährt werden.

6.

Das Clubhaus ist am Ende der Mietdauer wie folgt abzugeben:

- a. Reinigung Geschirr, Besteck und Gläser
- b. «Besenrein»
- c. Entsorgung Abfall und Leergut

7.

Die Miete ist bei Unterzeichnung des Antrages "Miete Clubhaus Tennisclub Teufenthal" im Voraus zu bezahlen.

8.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist strikte verboten. Ebenso ist das Rauchverbot im Clubrestaurant und im Wintergarten einzuhalten.

9.

Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr gilt im Aussenbereich des TCT die Nachtruhe.

10.

Aussenanlagen, Garderoben und Tennishalle dürfen nicht benützt werden, sofern keine Sonderregelung vereinbart wird.

Club

Tennisclub Teufenthal
Schmittengasse
5723 Teufenthal
www.tcteufenthal.ch

